

KREISSCHREIBEN NR 72 AN DIE DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBER

GESCHÄFTSJAHR 2020

Besuchen Sie unsere
neue Website
www.ccih51.ch

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 2019 und des Kassenvorstandes teilen wir Ihnen folgendes mit :

1. REDUZIERUNG DES GESAMTBEITRAGSSATZES

Der Gesamtbeitragssatz wird für das Geschäftsjahr 2020 auf 2.80% gesenkt. Aus gesetzlichen Gründen wird der Gesamtbeitragssatz von 2.80% intern wie folgt aufgeteilt : der gesetzliche Beitragssatz wird auf 1.70% reduziert, der statutarische Beitragssatz von 1.10% bleibt unverändert.

2. KANTONE – BESONDERE BEDINGUNGEN

Die Arbeitgeber der Kantone **Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Tessin** werden mittels speziellem Kreisschreiben über die Sonderbeitragssätze informiert.

Die Sonderbeitragssätze für die Kantone Waadt (0.50%) und Wallis (1.30%) bleiben gleich wie im Jahr 2019. Unter Berücksichtigung des globalen Gesamtbeitragssatzes von 2.80% ergibt dies für 2020 einen Sonderbeitragssatz von :

Waadt 3.30%
Wallis 4.10%

Auf der Website www.ccih51.ch finden Sie unter "FAK" → "Andere" eine Übersichtstabelle mit den für die FAK der Uhrenindustrie massgebenden Beitragssätze.

3. FAMILIENZULAGEN 2020

3.1. Statutarische Zulagen

Die statutarischen Familienzulagen bleiben unverändert :

Kinderzulage	CHF	200	pro Monat
Ausbildungszulage	CHF	250	pro Monat
Ergänzungs-Kinderzulage/Ausbildungszulage	CHF	82.50	pro Monat
Geburts-/Adoptionszulage	CHF	1'000	

3.2. Kantone – Besondere Bedingungen - Änderungen

Die Beträge der Familienzulagen sind in folgenden Kantonen geändert :

Kanton Basel-Stadt

Kinderzulage	neu	CHF	275	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	325	pro Monat

Kanton Freiburg

Kinderzulage 1. und 2. Kind	neu	CH	265	pro Monat
Kinderzulage ab dem 3. Kind	neu	CHF	285	pro Monat
Ausbildungszulage (1. und 2. Kind)	neu	CHF	325	pro Monat
Ausbildungszulage (ab dem 3. Kind)	neu	CHF	345	pro Monat
Geburts-/Adoptionszulage	unverändert	CHF	1'500	

Kanton Jura

Kinderzulage	neu	CH	275	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	325	pro Monat
Geburts-/Adoptionszulage	unverändert	CHF	1'500	

Kanton St-Gallen

Kinderzulage	neu	CHF	230	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	280	pro Monat

Kanton Schaffhausen

Kinderzulage	neu	CHF	230	pro Monat
Ausbildungszulage	neu	CHF	290	pro Monat

Die Höhe der Familienzulagen pro Kanton für das Jahr 2020 finden Sie auf der Website www.ccih51.ch unter der Rubrik "FAK" → "Familienzulagen".

4. BEITRAGSSATZ FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE

Die für 2020 gültigen Beitragsätze und Leistungen sind für die der Familienausgleichskasse angeschlossenen selbständig Erwerbenden wie folgt :

<u>Kanton</u>	<u>Beitragsatz</u>	<u>Kinderzulage</u> <u>CHF</u>	<u>Ausbildungszulage</u> <u>CHF</u>	<u>Guburtszulage +</u> <u>Adoptionszulage</u> <u>CHF</u>
Bern	1.70%	230	290	0
Neuenburg	1.90%	220/250*	300/330*	1'200
Solothurn	1.70%	200	250	0

* Ab 3. Kind

Die Beiträge der Selbständigerwerbenden werden in Prozenten des massgebenden AHV-Einkommen berechnet. Es gibt keine sinkende Beitragsskala; die Beiträge werden auf den in der obligatorischen Unfallversicherung massgebenden Höchstbetrag des versicherten Lohnes begrenzt, d. h. CHF 148'200 ab 1. Januar 2016.

5. INTERNET

Auf der neuen Website www.ccih51.ch finden Sie nützliche Informationen über die Familienausgleichskasse und den Agenturen. Sie können ebenfalls verschiedene Dokument herunterladen (Formulare des BSV, eigene Formulare der Ausgleichskasse, Merkblätter, etc.).

Für alle weiteren Auskünfte steht Ihnen Ihre Agentur gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**AUSGLEICHSKASSE
FÜR FAMILIENZULAGEN
DER UHRENINDUSTRIE**

Der Präsident

Der Verwalter

Dominique Clément

Christian von Sury